

Die Verwaltung stellte die von ihr erarbeiteten Leitlinien als maßgebliche Entscheidungshilfe im Rahmen der Bewertung von Mobilfunkstandorten vor.

Vor deren Publikation - u. a. in der Sankt Augustiner Homepage - sollte den Mitgliedern des Umweltausschusses Gelegenheit gegeben werden, die Inhalte kennen zu lernen und hierzu Fragen zu stellen.

Herr Gleß berichtete, dass innerhalb von zwei Monaten elf Anfragen zur Neuerrichtung von Mobilfunkanlagen in Sankt Augustin eingegangen seien. Hieran lasse sich der massive Ausbau der Netze deutlich ablesen.

Die Verwaltung strebt an, künftig von der bisher praktizierten Einzelfallentscheidung wegzukommen, um im Rahmen der Leitlinienanwendung wesentlich effizienter an die Genehmigungsverfahren heranzugehen.

Ergänzend zu den Leitlinien erarbeitete die Verwaltung eine Karte, aus der die derzeitigen sowie künftigen (soweit bisher bekannt) Mobilfunkstandorte ersichtlich sind.

Die Bearbeitung erfolgte nach unterschiedlichen Kriterien, die die Verwaltung bereits in der Vorlage zu dieser Sitzung umfangreich erläutert hat. Insofern wird hierauf verwiesen.

Herr Gleß machte deutlich, dass Sankt Augustin hier eine gewisse Vorreiterrolle zukomme. Ihm sei nicht bekannt, dass andere Kommunen in der näheren Umgebung ähnlich differenziert an diese Problematik herangingen.

Die Verwaltung stellte jedoch auch klar, dass die vorliegende Karte mit einem Bebauungs- bzw. Flächennutzungsplan nicht vergleichbar sei. Sie stelle kein Rechtsgut dar. Sollte man es also mit einem „knallharten“ Mobilfunkbetreiber zu tun haben, den die aus städtischer Sicht sensiblen Bereiche nicht interessieren, könne es möglicherweise in Einzelfällen zu juristischen Auseinandersetzungen kommen.

Insgesamt geht die Verwaltung jedoch davon aus, dass in Abstimmung, Kooperation und Kommunikation auf Basis der Leitlinien mit den Mobilfunkbetreibern eine gute Zusammenarbeit möglich sein wird.

Ergänzend teilte die Verwaltung mit, dass die vorgelegte Karte noch um die Denkmalstandorte erweitert wird, da der Denkmalschutz auch aus baurechtlicher Sicht ein Ablehnungsgrund für eine Mobilfunkanlage sein kann.

Das gesamte Konzept wurde von der Mess- und Beratungsstelle „Elektrosmog“ des Wissenschaftsladens Bonn fachlich unterstützt.

Abschließend wies die Verwaltung auf eine Veranstaltung im Rahmen des Umweltprogramms am 14.10.2003 hin. Hier biete sich die Gelegenheit zur weiteren Information.

Herr Köhler lobte die Initiative der Verwaltung. Er sei froh, dass dieses Thema nun endlich konkret angepackt werde. Der Mobilfunk sei mittlerweile nicht mehr wegzudenken und man müsse zusehen, wie man mit den Auswirkungen zurecht kommt.

Herr Köhler fragte u. a. nach, ob bei der Anwendung der Ausschlusskriterien auch die Standorte von Altenwohnungen bzw. Altenwohnheimen berücksichtigt wurden und entsprechende Summenwirkungen zwischen Hochspannungsleitungen und Mobilfunk mitbetrachtet wurden.

Die Verwaltung teilte zu erstgenannter Fragestellung mit, dass im Rahmen eines Abwägungsprozesses letztlich überlegt wurde, Mobilfunkstandorte im Bereich von Altenwohnungen/Altenheimen grundsätzlich nicht zu versagen. Hier gäbe es u. a. Familienangehörige und Besucher, die unter Umständen auf das Handy angewiesen sind. Hinsichtlich der Summenwirkungen von Strahlungen gab die Verwaltung zu, dies bei ihren Überlegungen nicht berücksichtigt zu haben. Sie nahm dies jedoch als Anregung auf.

Auf Nachfrage von Herrn Meyer-Eppler erläuterte die Verwaltung kurz die in den Leitlinien unter Punkt 4.1 verwendeten Abkürzungen: RegTP (Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post), MSWKS (Ministerium für Städtebau, Wohnen, Kultur- und Sport) und WiLa (Wissenschaftsladen Bonn).

Frau Günther fragte nach, wie die Verwaltung die Erfolgsaussichten der nunmehr vorliegenden Leitlinien einschätzt.

Die Verwaltung teilte hierzu mit, dass sie hier einen sehr positiven Eindruck habe. Für den Mobilfunkbetreiber sei der Standpunkt der Verwaltung zu diesem Thema sofort erkennbar.

Dies trage dazu bei, Konflikte im Vorfeld auszuräumen.

Abschließend dankte Herr Gerlach allen Ausschussmitgliedern sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und schloss die Sitzung um 19.50 Uhr.

Sankt Augustin, den 16.06.2003

---

(Sievers)  
Protokollführer

---

(Gerlach)  
1. stellv.  
Ausschussvorsitzender

**gesehen:**

---

(Schumacher)  
Bürgermeister